



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per Mail an:
triage@sepos.admin.ch

Basel, 24. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2026

Vernehmlassung zur Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Sicherheitspolitischen Strategie 2026 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat unterstützt die Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026 in ihrer Grundaussage. Seines Erachtens entspricht die Fokussierung auf Resilienz, den Schutz kritischer Infrastrukturen, die Bewältigung von Cyberbedrohungen sowie die Bekämpfung organisierter und Strukturkriminalität den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen sowie den kantonalen Lageeinschätzungen. Zentral ist dabei die partnerschaftliche Umsetzung zwischen Bund und Kantonen.

Die Einschätzung der Strategie zur Entwicklung der Kriminalität – insbesondere im Bereich organisierter und strukturierter Kriminalität sowie der Cyberkriminalität – wird geteilt. Diese Kriminalitätsformen sind zunehmend international und interkantonal vernetzt, arbeitsteilig organisiert und technologisch unterstützt. Sie orientieren sich nicht an administrativen Zuständigkeitsgrenzen. Eine wirksame Bekämpfung setzt abgestimmte Ermittlungsstrategien, belastbare Lagebilder sowie eine enge operative Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und internationalen Partnern voraus. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird im Rahmen des Projekts ReoS angegangen.

Auch der Schutz kritischer Infrastrukturen ist für den Kanton Basel-Stadt von hoher Bedeutung. Entsprechende Massnahmen sind auf kantonaler Ebene bereits Bestandteil der Krisenvorsorge. Auch zu den weiteren Resilienz-Zielen befinden sich im Kanton Basel-Stadt bereits Massnahmen in Umsetzung oder Planung.

2. Kommentare und Anträge

2.1 Anliegen zur Umsetzung der Strategie

Aus Sicht des Regierungsrats ist es für die Umsetzung der Strategie wesentlich, dass föderale Zuständigkeiten gewahrt bleiben. Nationale Massnahmen sollen konsequent auf bestehenden kantonalen Strukturen aufbauen; parallele Steuerungs- oder Vollzugsstrukturen sind zu vermeiden. Die Kantone sind frühzeitig in die Ausgestaltung einzubeziehen. Im Hinblick auf Krisen, Katastrophen und Notlagen mit interkantonaler oder grenzüberschreitender Wirkung sollte der Bund klar definieren, welche Aufgaben auf Bundesebene wahrgenommen werden – insbesondere im Lageverbund, im Informationsaustausch, in der Ressourcenkoordination sowie in der Information der Bevölkerung.

Insofern würde der Regierungsrat (analog der Stellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr, RK MZF) die Ergänzung der einzelnen Massnahmen mit Terminen, Meilensteinen und Zuständigkeiten begrüssen. Dadurch kann auch die Beteiligung der Kantone sowie eine Koordination zu den sechs Resilienz-Zielen sichergestellt werden. Die meisten dieser Ziele werden in verschiedenen Kantonen bereits bearbeitet. Eine übergeordnete Koordination durch den Bund wird in diesem Zusammenhang als sinnvoll erachtet.

2.2 Ziel 3: Solides Krisenmanagement

2.2.1 M5: Verbundübungen im Krisenmanagement

Eine rasche Reaktionsfähigkeit des Bundes im Ereignisfall muss gewährleistet sein.

Antrag: Neben regelmässigen Verbundsübungen zwischen Bund und Kantonen (auch unter Einbezug von Betreibern kritischer Infrastrukturen) sollten auch die Strukturen zur Katastrophenbewältigung weiter gestärkt werden.

2.3 Ziel 7: Robuste innere Sicherheit

2.3.1 M21: Stärkung der Prävention von Radikalisierung und Extremismus

Die Stärkung der Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus wird ausdrücklich begrüsst. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über etablierte, interdisziplinär abgestützte Präventions- und Interventionsstrukturen.

Antrag: Nationale Präventionsmassnahmen sollten frühzeitig ansetzen und eng mit bestehenden kantonalen Instrumenten abgestimmt werden.

2.3.2 M23: Stärkung des Instrumentariums zur Bekämpfung organisierter Kriminalität

Die im Unterkapitel «Bekämpfung der Kriminalität» aufgeführten Massnahmen, namentlich die Stärkung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, werden sehr begrüsst. Die Erfahrungen zeigen, dass eine klare Priorisierung und institutionalisierte Kooperationsformen die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und weiteren beteiligten Stellen stärken und die Wirksamkeit der Strafverfolgung erhöhen. Massnahmen zur weiteren Stärkung der Bekämpfung organisierter und strukturierter Kriminalität werden unterstützt, sofern sie bestehende kantonale Kooperations- und Austauschstrukturen gezielt ergänzen.

Antrag: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kantone bei der Erarbeitung der dort erwähnten Aktionspläne eingebunden werden – namentlich, wenn es um allfällige Mehraufwendungen gehen sollte.

2.3.3 M24: Verstärkung des polizeilichen Datenaustauschs
M25: Nationale und internationale Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden

Für die praktische Umsetzung ist im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ein zeitnaher und möglichst medienbruchfreier Informationsaustausch zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen untereinander von zentraler Bedeutung. Unterschiedliche Systemlandschaften, heterogene Datenzugänge und variierende Austauschmechanismen erschweren derzeit teilweise eine rasche und lagegerechte Informationsverarbeitung. In der operativen Praxis zeigt sich zudem, dass etablierte internationale Kooperationsinstrumente teilweise effizientere Informationsflüsse ermöglichen als interkantonale Zugriffe auf relevante Datenbestände. Die Weiterentwicklung interoperabler Systeme, gemeinsamer Datenstandards sowie verbindlicher Austauschstrukturen über alle föderalen Ebenen hinweg ist daher von strategischer Relevanz.

Legiferierungen, die den Informations- und Datenaustausch innerhalb der nationalen und internationalen Strafverfolgung vereinfachen, sind aus Sicht des Kantons mit Blick auf die grenzüberschreitende Komplexität der Verfahren namentlich in der bereits erwähnten Organisierten Kriminalität höchst begrüssenswert.

2.4 Ziel 8: Leistungsfähiger Bevölkerungsschutz für Bedrohungen und Gefahren

2.4.1 M28: Stärkung der Katastrophenmedizin

Die Weiterentwicklung des bisherigen Verbundsystems Koordinierter Sanitätsdienst zu einem Nationalen Verbund Katastrophenmedizin wird als wichtig erachtet.

Antrag: Die Strukturen der Katastrophenmedizin sollten als Eskalation der Strukturen im Tagesgeschäft aufgebaut werden. Etablierte Strukturen im Bevölkerungsschutz und das Informations- und Einsatzsystem (IES) des KSD sollten dafür als Grundlage dienen.

2.4.2 M31: Aufbau der Fähigkeiten zur Bewältigung eines bewaffneten Konflikts

Die Weiterentwicklung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz wird sehr begrüsst.

Antrag: Die Leistungen im Bereich der Suche nach Verschütteten und der Trümmerrettung sollten den internationalen Standards (USAR / INSARAG) folgen. Zudem ist eine Kooperation mit dem EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism, UCPM) anzustreben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Frau Stephanie Matter, stephanie.matter@jsd.bs.ch, Tel. 061 267 44 74, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin